

Wäre es Innocenz darauf angekommen, die Zahl seiner fürstlichen Vasallen zu vermehren, bei Kaiser Heinrich von Konstantinopel hätte er sicher bereitwilliges Entgegenkommen gefunden. In seinen flehentlichen Hilferufen scheint Kaiser Heinrich dem Papst die Aufforderung zur Lehnsnahme fast nahezu legen ²⁰⁹⁾. Er bekennt, daß das Schicksal des Reiches allein von der päpstlichen Hilfe abhängt, daß er nichts ohne den Papst vermöge, erinnert Innocenz daran, wie sich sein Bruder und Vorgänger, Balduin, den *miles* des Papstes ²¹⁰⁾ zu nennen pflegte ²¹¹⁾, bezeichnet sich selbst als des Papstes *famulus*, als seinen *minister*, will, daß er in ihm ein Werkzeug seiner Befehle sieht, spricht von sich und den Seinen als den Kriegern, den Söldnern, *militibus et stipendariis*, der römischen Kirche. Heinrich wäre in seinen ersten Regierungsjahren sicher nicht in der Lage gewesen, eine Forderung abzulehnen, die er selbst dem Papst, gewollt oder ungewollt, nahegelegt hatte ²¹²⁾. Diese Grafen von Flandern, die Lehnsträger des Reiches und Frankreichs, die plötzlich zur Kaiserwürde gelangt waren, hätte es vielleicht wenig Überwindung gekostet, die Vasallen dessen zu werden, von dem das Schicksal ihres Reiches zum großen Teil abhängig war. Im Interesse der Kirche und der abendländischen Christenheit, namentlich des Hl. Landes, unterstützte Innocenz das wankende Gebäude des lateinischen Kaiser-

gaten, sie seien zwar nicht bevollmächtigt gewesen, die genannte Burg als Lehen zu vergeben, weil aber der Dienst jenes Edlen und seiner Erben der römischen Kirche nützlich sein könne, halte er genehm, was sie in guter Absicht getan hätten (Reg. VIII 124). Die Eigenmächtigkeit der Delegaten kann nicht in der Vorwegnahme der Entscheidung bestanden haben, ob die Burg im unmittelbaren Besitz der römischen Kirche bleiben oder als Lehen an den Markgrafen zurückgegeben werden sollte, da nur das letzte in Frage kam. Sie bestand in der Vorwegnahme der Belehnung, d. h. die Delegaten haben eigenmächtig die Burg als päpstliches Lehen angenommen und sie als solche wiederverliehen, oder sie haben den Formfehler begangen, ohne Bevollmächtigung den genannten Rechtsakt vorzunehmen. Auf jeden Fall sind die Delegaten in der Angelegenheit ohne Instruktion gewesen, hat also Innocenz von der Absicht des Markgrafen kaum Kenntnis gehabt.

²⁰⁹⁾ Reg. VIII 131, XI 207.

²¹⁰⁾ Über die schillernde Bedeutung des Wortes und die *Militia s. Petri* bei Gregor VII. vgl. Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzuggedankens S. 185 ff.

²¹¹⁾ Vgl. Reg. VII 152.

²¹²⁾ Angesichts dieser Tatsache berührt die Behauptung Luchaires (Innocent III, La question d'Orient, 1907, S. 170 f.) merkwürdig, Innocenz sei verärgert gewesen, weil er an der Errichtung des Reiches von Konstantinopel nicht beteiligt gewesen und das Reich nicht zum päpstlichen Vasallenstaat erklärt worden sei.